

Zulassung eines Fahrzeuges auf eine Firma

Bei der Zulassung eines Fahrzeuges auf eine Firma sind folgende Besonderheiten zu beachten bzw. müssen zusätzlich folgende Unterlagen (auch in Kopie zulässig) vorgelegt werden:

Fahrzeughalter ist bzw. wird...

eine GmbH, KG, GmbH & Co. KG, OHG, UG (haftungsbeschränkt)

- Handelsregister
- Gewerbeanmeldung

eine eingetragene Partnerschaft (z. B. Rechtsanwälte, Insolvenzverwalter)

- Partnerschaftsregister
- zusätzlich Adressnachweis (wenn Adresse nicht im Partnerschaftsregister vermerkt, z. B. Mietvertrag, Pachtvertrag, Grundsteuerbescheid)

eine e. G.

- Genossenschaftsregister
- zusätzlich Adressnachweis (wenn Adresse nicht im Genossenschaftsregister vermerkt, z. B. Mietvertrag, Pachtvertrag, Grundsteuerbescheid)

ein e. V.

- Vereinsregister
- zusätzlich Adressnachweis (wenn Adresse nicht im Vereinsregister vermerkt, z. B. Mietvertrag, Pachtvertrag, Grundsteuerbescheid)
- Personaldokument eines Ansprechpartners (z. B. Vereinsvorsitzenden)

eine GbR, e. K. oder Einzelunternehmer

In diesem Fall erfolgt die Zulassung auf den Inhaber oder einen Gesellschafter und dessen Meldeanschrift. Der Firmenname kann in Form eines Namenszusatzes in der Zulassungsbescheinigung Teil I aufgenommen werden.

- Personaldokument des Inhabers oder Gesellschafters
- Gewerbeanmeldung
- ggf. Handelsregister bei e. K. und GbR

ein Rechtsanwalt, Steuerberater, Ingenieur, Arzt

In diesem Fall erfolgt die Zulassung auf die natürliche Person oder deren Meldeanschrift. Ein Namenszusatz der Kanzlei, Praxis usw. kann in der Zulassungsbescheinigung Teil I aufgenommen werden.

- Anmeldung Rechtsanwaltskammer, Anmeldung Steuerberaterkammer, Anmeldung Ingenieurskammer, Anmeldung Ärztekammer
- Personaldokument des Fahrzeughalters
- zusätzlich Adressnachweis der Kanzlei, des Büros, der Praxis (z. B. Mietvertrag, Pachtvertrag, Grundsteuerbescheid)

ein Pflegedienst als Einzelunternehmen, Physiotherapeut oder Logopäde usw.

In diesem Fall erfolgt die Zulassung auf die natürliche Person oder deren Meldeanschrift. Ein Namenszusatz der Praxis usw. kann in der Zulassungsbescheinigung Teil I aufgenommen werden.

- Anerkennung der gesetzlichen Krankenkassen
- Personalausweis
- zusätzlich Adressnachweis der Praxis (z. B. Mietvertrag, Pachtvertrag, Grundsteuerbescheid)

eine Gewerkschaft, Berufsgenossenschaften, Handwerkskammer, Stiftung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Partei/Fraktion

- ggf. Handelsregister
- ggf. Satzung
- ggf. Geschäftsordnung
- zusätzlich Adressnachweis (z. B. Mietvertrag, Pachtvertrag, Grundsteuerbescheid)

Die sogenannten **freien Berufe im Sinne des § 6 Abs. 1 Gewerbeordnung** (GewO) sind nicht anzeigepflichtig. Dadurch entfällt die Vorlage der Gewerbeanmeldung für diesen Personenkreis.

Freie Berufe sind unter anderem:

Fischerei, Betrieb von Apotheken, Erziehung von Kindern gegen Entgelt, Unterrichtswesen, Rechtsanwälte, Notare, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Steuerberater, Auswandererberatung, Seelotsenwesen, Bergwesen, Urproduktion (Land- und Forstwirtschaft), Beförderung mit Krankenkraftwagen, Versicherungsunternehmen, Ingenieure usw.

Stand: 03/2020